

ELO Digital Office GmbH Lizenz- und Nutzungsbestimmungen
ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG für zeitlich befristete Überlassung von ELO Cloud
Software(-lösungen)
der ELO Digital Office GmbH (End User License Agreement – „ELO EULA Cloud“)

Inhaltsverzeichnis

Bestimmungen für die Überlassung der ELO Cloud Software(-lösung) als Software as a Service	2
A: Vertragliche Grundlagen für die Geltung	3
1. Geltungsbereich	3
2. Ausschließlichkeit	3
3. Vertragsschluss und Schriftform	4
B: Überlassung der ELO Cloud Softwarelösung auf Cloud- Subscription-Basis	4
1. Lizenzgewährung und Umfang der Nutzung	4
2. Bestimmungsgemäße Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung	7
3. Nutzung der IT-Infrastruktur	10
4. Version/Support/Updates	11
5. Abrechnung	12
6. Nutzungsdauer	12
7. Kündigung	13
8. Folgen einer Beendigung	13
9. Mitwirkungspflichten des Endkunden	14
10. Lizenzreport, automatisierte Datenabfrage, Lizenzaudit	16
11. Gewährleistung	17
12. Haftung	19
13. Schutzrechte Dritter	20
14. Eigentum	21

15. Produktnamen, Schutzrechts- und Copyrightvermerke	21
16. Verhaltenspflichten	22
17. Sonstiges	23

WICHTIG: Bitte lesen Sie die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung sorgfältig, **bevor** sie die ELO Cloud Software und/oder die ELO Cloud Softwarelösung nutzen!

Die nachfolgenden „ELO End User License Agreements – ELO EULA Cloud“ regeln die Nutzung unserer ELO Cloud Software in Form eines Dienstes zur zeitlich befristeten Nutzung als Software as a Service auf Subscription-Basis. Der Betrieb dieser jeweils für die ELO Cloud Softwarelösung definierte Basis „ELO Cloud Software“ inkl. Module und Erweiterungen erfolgt dabei im durch die ELO Digital Office GmbH betriebenen Rechenzentrum.

Bestimmungen für die Überlassung der ELO Cloud Software(-lösung) als Software as a Service

Diese Bestimmungen gelten für die Nutzung der ELO Cloud Software, welche in Form eines Dienstes zur zeitlich befristeten Nutzung als Software as a Service auf Subscription-Basis im von der ELO Digital Office GmbH oder bei einem von ihr beauftragten IT-Dienstleisters (Unterauftragnehmer) betriebenen Rechenzentrum / IT-Infrastruktur dem Endkunden zur Nutzung über das Internet bereitgestellt wird (im Folgenden „ELO Cloud Softwarelösung“). Die ELO Cloud Software sowie die IT-Infrastruktur werden dem Endkunden nach Maßgabe dieser Vereinbarung zur Nutzung bereitgestellt.

A: Vertragliche Grundlagen für die Geltung

1. Geltungsbereich

Das ELO Digital Office GmbH End-User License Agreement (EULA) ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem Endkunden (entweder eine natürliche oder eine juristische Person) und der ELO Digital Office GmbH für die ELO Cloud Softwarelösungen und möglicherweise dazugehörigen Dokumentationen in der jeweils gültigen Fassung (insb. Leistungsbeschreibung, Medien, gedruckte oder elektronische Materialien und Unterlagen oder Spezifikationen). Durch Nutzung der ELO Cloud Software(-lösung) (vgl. Buchstabe B: Ziffer 1.1) erklären Sie, mit den Bestimmungen dieses EULAs einverstanden zu sein. Dieser Lizenzvertrag stellt die gesamte urheberrechtliche Vereinbarung über die Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung zwischen Ihnen als Endkunden und der ELO Digital Office GmbH dar (im Weiteren bezeichnet als "ELO"). Wenn Sie nicht mit den Bestimmungen dieses EULA einverstanden sind, nutzen Sie die ELO Cloud Softwarelösung nicht.

Die ELO Cloud Softwarelösung ist durch Urheberrechtsgesetze und internationale Copyright-Verträge, sowie andere Gesetze zum geistigen Eigentum und Verträge geschützt. Die ELO Cloud Softwarelösung wird, sofern keine anders lautende schriftliche Gestaltungsform vorliegt, ausschließlich kostenpflichtig lizenziert.

Diese Lizenz- und Nutzungsbestimmungen gelten für alle Vertragsbeziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen mit dem Endkunden, unabhängig von Art und Umfang der Leistung im Rahmen aktuell laufender und/oder zukünftiger Geschäftsverbindungen.

ELO, das ELO Logo, ELO.com, ELOoffice, ELOprofessional und ELOenterprise sind Marken der ELO Digital Office GmbH in Deutschland und/oder anderen Ländern.

ELO stellt sämtliche Informationen mit großer Sorgfalt und nach dem jeweils geltenden Stand der Technik zusammen und sorgt für deren regelmäßige Aktualisierung.

2. Ausschließlichkeit

Es gelten ausschließlich die Lizenz- und Nutzungsbestimmungen der ELO. Entgegenstehende Bestimmungen sind nur gültig, wenn ELO ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmt.

Wenn Sie damit nicht einverstanden sein sollten, weisen Sie ELO sofort schriftlich darauf hin. Für diesen Fall müssen wir uns vorbehalten, unsere Angebote zurückzuziehen, ohne dass uns gegenüber Ansprüchen irgendwelcher Art erhoben werden können. Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Bestimmungen widersprechen wir hiermit ausdrücklich.

3. Vertragsschluss und Schriftform

Eine vertragliche Verpflichtung wird grundsätzlich nur eingegangen, wenn Art und Umfang von Leistung und Gegenleistung insbesondere die Bestimmungen zur Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung zwischen ELO und dem Endkunden von beiden Seiten einvernehmlich schriftlich festgelegt worden sind. Spätere mündliche Änderungen und Ergänzungen werden erst wirksam, wenn auch diese danach schriftlich bestätigt worden sind. Das Gleiche gilt für alle Willenserklärungen, insbesondere Beanstandungen, Mahnungen und Mängelrügen im Rahmen der Vertragsbeziehungen. Vertragsstrafen müssen sich beide Vertragsparteien schriftlich vorbehalten. Diese Klausel kann nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

B: Überlassung der ELO Cloud Softwarelösung auf Cloud-Subscription-Basis

1. Lizenzgewährung und Umfang der Nutzung

1.1. In Übereinstimmung mit diesem Lizenzvertrag und damit nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen, der dazugehörigen Software-Dokumentationen sowie der Alternativvereinbarungen und/oder Zusatzbedingungen sowie gemäß den entsprechenden Leistungsbeschreibungen, Spezifikationen, wie beispielsweise der zulässigen festgelegten Anzahl an Nutzern, Funktionsumfang, Verbrauchsmenge, dem Speichervolumen, Begrenzungen und sonstigen Spezifikationen räumt ELO in ihrer Eigenschaft als Rechtsinhaberin dem Endkunden das zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte, nicht unterlizenzierbare, nicht weiter übertragbare und nicht-ausschließliche (nicht-exklusive) Recht ein,

- a) die jeweils aktuelle für die Cloud freigegebene ELO Cloud Software und das Dokumentationsmaterial sowie
- b) die von ELO bereitgestellte IT-Infrastruktur

zeitlich befristet als Software as a Service auf Subscription-Basis zu nutzen (im Folgenden Buchstabe a) und Buchstabe b) zusammen: „ELO Cloud Softwarelösung“).

Die IT-Infrastruktur unter Buchstabe b) darf nicht getrennt von der eingebetteten ELO Cloud Software (vgl. Buchstabe a)) verwendet werden.

Der Endkunde hat die gegebenenfalls in den o. g. Unterlagen festgelegten Beschränkungen (insb. Funktionsumfang, Einsatzbeschränkungen) bei der Nutzung zu beachten.

- 1.2. Damit erhält der Endkunde gegen die vereinbarte monatliche Vergütung ein einfaches (nicht-ausschließliches) Recht, die entsprechend bereitgestellte sowie die jeweils aktuell für die Cloud verfügbare ELO Cloud Software(-lösung) auf in seinem Eigentum befindlichen oder sich anderweitig in seiner Verfügungsgewalt befindlichen Geräte, während der vereinbarten Dauer, als Software as a Service auf Subscription-Basis bestimmungsgemäß sowie im vereinbarten Funktionsumfang zu nutzen. Das Nutzungsrecht erlischt mit Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Zeitablauf oder Kündigung. Die erläuterten Bestimmungen zur Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung sind bei der Nutzung eines Testsystems ebenfalls entsprechend einzuhalten.
- 1.3. Im Sinne dieses Vertrages liegt eine Nutzung insb. vor, bei Zugriff auf die ELO Cloud Softwarelösung durch den Endkunden und dessen Nutzer oder bei jeder dauerhaften oder vorübergehenden ganzen oder teilweisen Vervielfältigung (Kopieren) durch Laden, Anzeigen, Ablaufen, Übertragen in den Arbeitsspeicher oder Speichern der ELO Cloud Softwarelösung zum Zwecke ihrer Ausführung im Rechenzentrum der ELO. Zur Nutzung gehört auch die Verarbeitung der darin enthaltenen Datenbestände oder die Ausführung der genannten Handlungen zum Zwecke der Beobachtung, Untersuchung oder zum Test der bereitgestellten ELO Cloud Softwarelösung.
- 1.4. Im Sinne dieses Vertrages umfasst die „ELO Cloud Softwarelösung“ alle zugehörigen Materialien und Dokumentationen in der jeweils geltenden Fassung sowie Updates, Upgrades, Verbesserungen, Erweiterungen, Änderungen, Aktualisierungen oder Ergänzungen an der ELO Cloud Softwarelösung (vgl. Buchstabe B: Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**).

- 1.5. Die ELO Cloud Softwarelösung wird als reiner Service über das Internet zur Nutzung zur Verfügung gestellt, ohne dass die ELO Cloud Softwarelösung dem Endkunden überlassen wird. Eine physische Überlassung der ELO Cloud Softwarelösung bzw. des Softwarecodes erfolgt daher ausdrücklich nicht. Unter keinen Umständen ist der vorliegende Vertrag oder einzelne Bestimmungen davon so zu interpretieren, dass Eigentumsrechte an der ELO Cloud Software(-lösung) oder einzelnen Bestandteilen davon auf den Endkunden übertragen werden.
- 1.6. Ist zur Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung oder für deren Zugriff ein separates Programm (z. B. Client) erforderlich, so ist der Endkunde berechtigt, dieses auf seinem Computersystem zu installieren oder zumindest vorübergehend in seinen Arbeitsspeicher oder Browsercache seines Rechners einzulesen.
- 1.7. Die ELO Cloud Softwarelösung darf vom Endkunden nur im Rahmen seiner eigenen geschäftlichen Tätigkeiten durch eigenes Personal („natürliche Personen“) genutzt werden.
- 1.8. Der Endkunde darf die ELO Cloud Softwarelösung nur ändern, anpassen oder bearbeiten, soweit dies durch die bestimmungsgemäße sowie funktionsbasierte Benutzung der ELO Cloud Softwarelösung laut jeweils aktueller Leistungsbeschreibung der jeweiligen Lösung abgedeckt ist. Und nur in dem Maße, wie eine betreffende Einschränkung nach geltendem Recht möglich ist, darf der Endkunde die ELO Cloud Softwarelösung zurückentwickeln, dekompileieren, disassemblieren oder anderweitig übersetzen.
- 1.9. Alle Weiteren hiermit nicht ausdrücklich gewährten Rechte bleiben ELO vorbehalten, insb. ist der Endkunde nicht berechtigt, die ihm zur Nutzung bereitgestellten ELO Cloud Softwarelösung Dritten zu überlassen. Zudem ist es ihm nicht gestattet, die ELO Cloud Softwarelösung zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren oder die ELO Cloud Softwarelösung öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen. Auch darf der Endkunde oder eine andere ihm unter Aufsicht/Kontrolle stehenden Person keinerlei Kopien der lizenzierten ELO Cloud Softwarelösung oder der zugehörigen Dokumentation erstellen. Damit

darf er die ELO Cloud Softwarelösung und der zugehörigen Dokumentation in keiner Weise vervielfältigen.

2. Bestimmungsgemäße Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung

- 2.1. ELO gewährt Ihnen als Endkunden das Recht zur bestimmungs- und vertragsgemäßen Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung auf Cloud-Subscription-Basis.
- 2.2. Der Umfang des Nutzungsrechts ist auf die vertraglich festgelegte Anzahl an Nutzern („natürliche Person“) sowie die mit der ELO Cloud Software(-lösung) verbundenen Funktionalitäten¹ beschränkt.
- 2.3. Damit ist für jeden für die ELO Cloud Softwarelösung autorisierten User („natürliche Person“) eine kostenpflichtige Cloud-Subscription-Lizenz erforderlich sowie an diesen gebunden, der jeweils mit einem personalisierten Login identifiziert wird. Dies gilt entsprechend, wenn es sich hierbei um eine verbrauchsabhängige Nutzung (z. B. ELO DocXtractor as a Service) handelt. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Administrations-Account „Administrator“. Dieser darf nur für die initiale Einrichtung sowie Pflege der ELO Cloud Softwarelösung eingesetzt und verwendet werden. Es dürfen mit diesem Administrations-Account keine darüberhinausgehenden Funktionen in der ELO Cloud Softwarelösung direkt oder indirekt initialisiert, aufgerufen oder verursacht werden. Eine Differenzierung in lesende und schreibende Zugriffe findet nicht statt.
- 2.4. Im Falle einer externen Anbindung (Integration) an die ELO Cloud Software(-lösung) ist jeder autorisierte User des an die ELO Cloud Software(-lösung) angebundenen Systems kostenpflichtig per Cloud-Subscription zu lizenzieren, sobald der im angebundenen System autorisierte User die technische Möglichkeit hat, auf die ELO Cloud Software(-lösung) zuzugreifen.
- 2.5. Darüber hinaus kann die ELO Cloud Software(-lösung) jederzeit um jeweils verfügbare Erweiterungen (z. B. Integrationen) ergänzt werden. Hierfür ist eine individuelle kostenpflichtige Cloud-Subscription-Lizenz pro Erweiterung erforderlich. Die Nutzung durch den

¹ Der Funktionsumfang der ELO Cloud Softwarelösung ist in der jeweiligen Leistungsbeschreibung in der jeweils gültigen Fassung angegeben.

entsprechenden User unterliegt ebenfalls den Bestimmungen dieser Vereinbarung.

- 2.6. Eine Mehrfachanmeldung vom gleichen Arbeitsplatz aus mit unterschiedlichen ELO-Client-Technologien (z.B. ELO Web Client; ELO App) mit der gleichen Benutzerkennung wird als ein Zugriff gewertet und wird auch nicht unterbunden. Die Mehrfachverwendung eines Benutzernamens/einer Cloud-Subscription-Lizenz von verschiedenen Personen ist hingegen nicht erlaubt.
- 2.7. Alle ELO-Clients und Module verfügen über eine Kennung und identifizieren sich bei der Anmeldung, wodurch eine Unterscheidung und Ausweisung z.B. der jeweiligen Benutzer, der genutzten Module, Login-/Logout-Zeiten, IP-Adressen oder Hostnamen in einem Lizenz- und Systemreport ermöglicht wird. Bei Unterlizenzierung erfolgt eine im ELO-System archivierte Benachrichtigung aller Administratoren, wozu Anwender zählen, die mit dem Recht „Anwenderdaten bearbeiten“ am System angemeldet sind.
- 2.8. Jede Nutzung der bereitgestellten ELO Cloud Softwarelösung durch den Endkunden über das vereinbarte Maß hinaus (im Folgenden „Übernutzung“), insbesondere eine Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung mit mehr als der vereinbarten (User-)Anzahl, gilt als vertragswidrige Handlung. In diesem Fall ist der Endkunde verpflichtet, die Übersnutzung unverzüglich mitzuteilen und für nicht von den erworbenen Lizenzrechten gedeckte Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung anfallende Gebühren nach schriftlicher Aufforderung nachzuentrichten. Zur Prüfung der Übersnutzung können regelmäßige Audits vereinbart werden (vgl. Buchstabe B: Ziffer **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Zudem kann bei Überschreitung der vertrags- und bestimmungsgemäßen Nutzung ein fehlerfreier Betrieb nicht gewährleistet werden.
- 2.9. Der Endkunde ist verpflichtet, für die Anbindung und Nutzung des von ihm ausgewählten Large Language Model (LLM) im Rahmen des ELO KI-Assistenten selbst sämtliche erforderlichen Berechtigungen, Lizenzen und Zustimmungen einzuholen und aufrechtzuerhalten. ELO übernimmt keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit oder Zulässigkeit der Nutzung des gewählten LLM durch

den Endkunden. Der Endkunde erkennt an, dass die von ihm ausgewählten Dokumente bzw. Daten, die der ELO KI-Assistent im Rahmen des von ihm bereitgestellten Prompts an das LLM überträgt, den Verantwortungsbereich von ELO verlassen. Mit der Übertragung gelten ausschließlich die Datenschutz- und Nutzungsbestimmungen des jeweiligen LLM-Anbieters für die verarbeiteten Daten. Der Endkunde stimmt zu, dass ELO keine Verantwortung oder Haftung für die Datenverarbeitung durch das LLM oder dessen Anbieter übernimmt. ELO haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung des LLM oder die Übertragung von Daten durch den Endkunden entstehen, es sei denn, diese resultieren aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens ELO. Der Endkunde verpflichtet sich, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften bei der Auswahl und Nutzung des LLM sowie bei der Übertragung von Daten einzuhalten.

2.10. Nur die definierte „ELO Cloud Software“ inkl. Module und Erweiterungen dürfen im Rahmen der ELO Cloud Softwarelösung und damit per Cloud-Subscription nach Maßgabe dieser Vereinbarung genutzt werden. Daher stellt ein gleichzeitiger Einsatz von beispielsweise zeitlich unbefristeten Lizenzen (Kauf)² oder zeitlich befristete Lizenzen auf Abonnementbasis (Subscription)³ mit zeitlich befristeten Lizenzen auf Cloud-Subscription-Basis⁴ an einem Archivserver eine unzulässige Nutzung dar. Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, Lizenzverfahren alter und neuer Versionen gemischt zu betreiben. Zudem stehen neue Produktstände auch im Kontext aktueller Systemumgebungen und bieten auf moderne Anforderungen ausgerichtete Lizenzbestimmungen.

2.11. Einsatz- und Leistungsfähigkeit sowie alle anderen spezifischen Programmeigenschaften bestimmen sich aus der dazugehörigen Dokumentation und/oder Zusatzbedingungen sowie gemäß den enthaltenen Spezifikationen in der jeweils geltenden Fassung. Darüber hinaus geltende zusätzlich zugesicherte Eigenschaften müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und schriftlich vereinbart werden.

² Vgl. ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG für eine zeitlich unbefristete Nutzung (Kauf) oder zeitlich befristeten Software-Produkte im Rahmen von ELO for DATEV (Miete) der ELO Digital Office GmbH.

³ Vgl. ENDBENUTZER-LIZENZVERTRAG für zeitlich auf Abonnementbasis (Subscription) befristete Überlassung von ELO Subscription Software(-lösungen) der ELO Digital Office GmbH

⁴ Vgl. diese vorliegende Vereinbarung.

2.12. ELO behält sich das Recht vor, die vorliegenden Lizenzbestimmungen jederzeit anzupassen und damit Änderungen und/oder Ergänzungen an diesen Lizenzbestimmungen vorzunehmen. Insbesondere können solche Anpassungen aufgrund von

- technischen Entwicklungen oder technischen Veränderungen an der ELO Cloud Softwarelösung,
- notwendigen Ablösungen, Abkündigungen, Umstellungen der ELO Cloud Softwarelösung,
- notwendigen Lizenzmodellwechseln,
- Änderungen in der Rechtsprechung oder
- sonstigen gleichwertigen und triftigen Gründen

vorgenommen werden.

ELO wird Änderungen und Anpassungen an den Lizenzbestimmungen dem Endkunden schriftlich oder durch einen durch ELO bereitgestellten elektronischen Prozess mitteilen. Stimmt der Endkunde diesen Änderungen ausdrücklich zu oder widerspricht er diesen Lizenzbestimmungen nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Benachrichtigung schriftlich oder per E-Mail, so werden die geänderten oder ergänzenden Bestimmungen ihm gegenüber wirksam.

3. Nutzung der IT-Infrastruktur

3.1. ELO verpflichtet sich vorbehaltlich der Begrenzung nach Maßgabe des Abs. (2), dem Endkunden für die Vertragsdauer zu ermöglichen, dass dieser auf der von ELO oder seinen Unterauftragnehmern bereitgestellten Infrastruktur die für die Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung erforderlichen oder im Rahmen der Nutzung anfallenden Daten, soweit dieses von der ELO Cloud Softwarelösung vorgesehen ist, ablegen kann. Insoweit gilt:

- a) Der Endkunde hat während der Vertragslaufzeit auf diese Daten Zugriff.
- b) ELO schuldet dabei lediglich die Vorhaltung von Speicherplatz zur Speicherung und Nutzung der Daten durch den Endkunden.

ELO treffen hinsichtlich der vom Endkunden übermittelten und verarbeiteten Inhalte (insb. Daten) keine Verwahrungs- und/oder Obhutspflichten.

- 3.2. Der dem Endkunden zur Verfügung gestellte Speicherplatz ist nach Maßgabe der "ELO Cloud Business Edition Leistungsbeschreibung" begrenzt. Das Hinzubuchen von Speicherplatz ist kostenpflichtig.
- 3.3. Der Endkunde bleibt alleiniger Inhaber der im Rechenzentrum abgelegten Daten und kann diese jederzeit herausverlangen.
- 3.4. Der Endkunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- 3.5. Der Endkunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Vereinbarungen mit Dritten verstößt.
- 3.6. ELO wird geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Endkunden treffen. Zu diesem Zweck wird ELO regelmäßige Backups vornehmen. Soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung erforderlich ist, wird der Endkunde der ELO das Recht einräumen, die gespeicherten Daten des Endkunden zu vervielfältigen und diese Daten ggfs. in einem Ausfallrechenzentrum zu speichern. Sollte es zur Beseitigung von Störungen notwendig sein, so ist es der ELO gestattet, Änderungen an der Struktur der Daten und dem Datenformat vorzunehmen.
- 3.7. Entsprechendes gilt für die von ELO eingesetzten Unterauftragnehmer.

4. Version/Support/Updates

- 4.1. ELO kann die ELO Cloud Softwarelösung jederzeit aktualisieren sowie weiterentwickeln und insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage, technischer Entwicklungen oder zur Verbesserung der IT-Sicherheit anpassen. ELO wird dabei die berechtigten Interessen des Endkunden angemessen berücksichtigen und den Endkunden rechtzeitig über notwendige Updates informieren.

- 4.2. Zudem wird ELO regelmäßig Wartungen an der ELO Cloud Softwarelösung vornehmen und den Endkunden hierüber ebenfalls rechtzeitig informieren.
- 4.3. ELO wird den Endkunden über aktualisierte Versionen und entsprechende Nutzungshinweise auf elektronischem Wege informieren und diese entsprechend verfügbar machen.
- 4.4. Eine Anpassung auf die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des Endkunden schuldet ELO nicht.

5. Abrechnung

Die Abrechnung der fälligen Cloud-Subscription-Gebühr ergibt sich aus dem entsprechenden Vertrag.

6. Nutzungsdauer

- 6.1. Diese Vereinbarung tritt am Tag der Bereitstellung der ELO Cloud Softwarelösung in Kraft und hat eine Nutzungsdauer von 12 Monaten. Danach verlängert sich die Nutzungsdauer automatisch um weitere 12 Monate, sofern die Lizenzvereinbarung nicht von einer der Parteien zum jeweiligen Ende der Nutzungsdauer mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt wird.
- 6.2. Eine Erweiterung um verfügbare Module wie Lösungen oder Integrationen oder Erhöhung der User-Anzahl um weitere User der ELO Cloud Softwarelösung kann jederzeit erfolgen. Die Erhöhung um zusätzliche User führt mit dem Zeitpunkt der Bestellung dieser User zu einer Verlängerung der Vertragslaufzeit (Gesamtvertragslaufzeit) um weitere 12 Monate gemäß Ziffer 5 Abs. 1.
- 6.3. Eine Reduzierung ist nach Ablauf der Mindestlaufzeit jederzeit möglich, sofern nichts Abweichendes beschrieben worden ist. Im Falle der Reduzierung der User-Anzahl gilt Ziffer 5.2 Satz 2 sowie Ziffer 5 Abs. 1 entsprechend.

7. Kündigung

- 7.1. Diese Lizenzvereinbarung kann von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der ELO zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn:
- a) der Endkunde gegen eine dieser Bestimmungen verstößt (oder in einer Art und Weise handelt, aus der ersichtlich ist, dass er nicht die Absicht hat oder nicht in der Lage ist, diese Bestimmungen zu erfüllen),
 - b) der Endkunde Gebühren für die ELO Cloud Softwarelösung nicht termingerecht bezahlt,
 - c) dies für ELO aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist
- 7.2. Im Falle einer Kündigung ist der Endkunde verpflichtet, die ELO Cloud Softwarelösung einschließlich der Dokumentation und alle Kopien zu löschen. Auf Verlangen der ELO gibt der Endkunde über die Löschung eine Erklärung ab.

8. Folgen einer Beendigung

- 8.1. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses durch Zeitablauf oder Kündigung erlöschen jegliche Nutzungsrechte des Endkunden an der ELO Cloud Softwarelösung.
- 8.2. Bei Vertragsende, spätestens jedoch 30 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, werden die vom Endkunden in der ELO Cloud Softwarelösung gespeicherten Inhalte (z. B. Daten) unwiederherstellbar gelöscht. Der Endkunde ist aufgefordert, vor Vertragsende die Inhalte mit Hilfe der ELO Cloud Softwarelösung zu exportieren. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist jede Nutzung der Softwarelösung unzulässig.
- 8.3. Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit der Beendigung können auf Nachfrage und gegen gesonderte Vergütung erbracht werden, soweit dies datenschutzrechtlich geboten sowie zulässig ist und es die Aufbewahrungs- und Lösungszeitpunkte zulassen (Datenportabilität). Die Kosten für solche Dienstleistungen richten

sich nach der jeweils gültigen Preisliste der ELO oder des Business Partners.

- 8.4. Darüber hinaus steht es ELO frei, vom Endkunden die Löschung der ELO Cloud Softwarelösung sowie sonstiger Programmkopien und die Vernichtung der bereitgestellten Dokumentationen zu verlangen. Der Endkunde ist damit verpflichtet, insbesondere sämtliche installierte Programmkopien und etwaige gespeicherte Dokumentationen vollständig und endgültig zu löschen. Auf Verlangen wird der Endkunde ELO die entsprechende Löschung nach deren Durchführung schriftlich bestätigen.

9. Mitwirkungspflichten des Endkunden

- 9.1. Der Endkunde trägt Sorge dafür, dass die in der "ELO Cloud Business Edition Leistungsbeschreibung" definierten Systemvoraussetzungen zur Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung in seinem Arbeitsumfeld (bzgl. Hardware und Software) erfüllt sind und die dazu benötigte Technologie installiert sowie funktionstüchtig ist. Damit ist der Endkunde insbesondere für die Stromversorgung, Datenübertragungsleitungen einschl. Internetverbindung zwischen ihm und dem Rechenzentrum und die hierfür erforderliche Hard- und Software (z. B. PC, Netzanschluss, Browser) verantwortlich.
- 9.2. Der Endkunde hat die ihm übermittelten Zugangsdaten dem Stand der Technik entsprechend vor Zugriffen Dritter zu schützen und zu verwahren. Der Endkunde wird dafür sorgen, dass eine Nutzung nur im vertraglich vereinbarten Umfang geschieht. Wenn der Endkunde oder irgendein Dritter (z.B. ein autorisierter Nutzer), der die ELO Cloud Softwarelösung für (Distributed) Denial-of-Service-Angriffe, Spamming oder sonstige rechts- oder vertragswidrige Aktivitäten (nachfolgend zusammenfassend „schädigende Aktivitäten“ genannt) verwendet oder sie darüber veranlasst, ist der Endkunde verpflichtet, die Einstellung der schädigenden Aktivitäten unverzüglich zu bewirken. Gelingt dies dem Endkunden nicht, darf ELO und/oder der Business Partner den Zugang des Endkunden oder von ihm autorisierter Nutzer zur ELO Cloud Softwarelösung sperren, bis der Endkunde Maßnahmen zur Unterbindung der fortgesetzten schädigenden Aktivitäten ergriffen und damit für die Beendigung der schädigenden Aktivitäten gesorgt hat. Die Zugangssperrung darf dabei nur so gering wie möglich ausfallen und nur soweit erfolgen,

wie es erforderlich ist, um die schädigenden Aktivitäten zu unterbinden; die Sperre kann beispielsweise auch nur einen einzelnen Nutzer betreffen, von dem die schädigenden Aktivitäten ausgehen. In jedem Fall einer Zugangssperre werden die Vertragspartner nach besten Kräften zusammenarbeiten, um die Probleme zu lösen, die die Sperrung verursacht haben. Sobald eine Lösung herbeigeführt ist, wird ELO und/oder Business Partner den Zugang des Endkunden bzw. gesperrten autorisierten Nutzers zur ELO Cloud Softwarelösung unverzüglich wieder entsperren. Eine solche Sperrung befreit den Endkunden nicht von seinen Zahlungspflichten. Der Endkunde verpflichtet sich gegenüber ELO in Bezug auf von ihm und seinen autorisierten Nutzern zu vertretende schädigende Aktivitäten zum Schadensersatz und zur Schadloshaltung. Ein unberechtigter Zugriff ist ELO bzw. dem Business Partner unverzüglich mitzuteilen.

- 9.3. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte abzulegen oder Dritten, insbesondere den von ihm autorisierten Nutzern, dies zu gestatten.
- 9.4. Unbeschadet der Verpflichtung der ELO zur Datensicherung ist der Endkunde selbst für die Eingabe und Pflege seiner zur Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung erforderlichen Inhalte (insb. Daten und Informationen) verantwortlich.
- 9.5. Der Endkunde wird die Inhalte, insb. Daten vor deren Ablage oder Nutzung in der ELO Cloud Softwarelösung auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten prüfen und hierfür dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen (z.B. Virenschutzprogramme) einsetzen.
- 9.6. ELO speichert die Inhalte des Endkunden in einer hochverfügbaren Speicherumgebung und führt regelmäßig Backups durch. Im Falle eines Datenverlustes ist der Endkunde verpflichtet, an der Wiederherstellung der Inhalte mitzuwirken.
- 9.7. Die von dem Endkunden auf dem für ihn bestimmten Speicherplatz abgelegten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Endkunde räumt ELO hiermit das Recht ein, die im Rechenzentrum abgelegten Inhalte dem Endkunden bei dessen Ab-

fragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen und, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können.

10. Lizenzreport, automatisierte Datenabfrage, Lizenzaudit

- 10.1. Mittels eines Lizenz-Reports und/oder Lizenz-Audits kann und soll jeweils überprüft werden, wie die ELO Cloud Softwarelösungen im Unternehmen des Endkunden genutzt werden und ob die tatsächliche Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung dem vertraglich vereinbarten Umfang (zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Lizenzverträgen) entspricht.
- 10.2. ELO wird aufgrund dieser Lizenzbestimmungen berechtigt, Lizenzprüfungen durchzuführen. Dies geschieht im Standard über ein automatisches Lizenzreporting. Die Übermittlung der aktuellen Lizenz- und Nutzungsdaten erfolgt automatisch bei regelmäßigen Systemstatusmeldungen, die in der Regel einmal pro Kalendermonat vom ELO-System ausgeführt werden.
- 10.3. Zusätzlich wird regelmäßig mittels des ELO Health Check Services ein Statusreport über die Systemzustände des Kundensystems und den Lizenzierungsstand generiert. Dieser Statusreport beinhaltet neben Hardware- und Datenbankdaten allgemeine Informationen zum ELO-System und kann jederzeit vom Endkunden und dem zuständigen Business Partner eingesehen werden. Systemseitig ist jeweils ein zuständiger Ansprechpartner zu hinterlegen, welcher bei Wechsel umgehend aktualisiert werden muss.
- 10.4. Des Weiteren ist ELO berechtigt, höchstens einmal alle zwölf (12) Monate, die Nutzung der Programme beim Endkunden entweder selbst oder durch einen als sachverständig zertifizierten und autorisierten Business-Partner nachzuprüfen oder nachprüfen zu lassen ("Audit"). Er ist insbesondere berechtigt, in der für ihn geeigneten Weise Nachweise über die Einhaltung des Lizenzumfangs nach dieser Vereinbarung zu erheben oder vom Endkunden anzufordern. Der Endkunde ist zur notwendigen Mitwirkung bei einem Audit im vorstehenden Sinne verpflichtet.

- 10.5. Ein solches Lizenzaudit hat ELO bzw. der Business Partner 30 Tage im Voraus schriftlich anzukündigen. Die Prüfung darf nur zu den gewöhnlichen Geschäftszeiten des Endkunden erfolgen. Der Endkunde wird bei dem Audit mit ELO kooperieren, den technischen Sachverständigen in vernünftigem Umfang unterstützen und Zugang zu Informationen gewähren. Der normale Geschäftsbetrieb des Endkunden darf durch ein derartiges Audit nicht unverhältnismäßig gestört werden.
- 10.6. In beiden Fällen ist der Endkunde verpflichtet, für nicht von den erworbenen Lizenzrechten gedeckte Nutzung der Programme anfallende Gebühren nach schriftlicher Aufforderung nachzuentrichten. Wenn diese Zahlung nicht erfolgt, ist der Business Partner bzw. ELO berechtigt, die technische Unterstützung des Endkunden, seine Lizenzen und/oder diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen. Der Endkunde erklärt sich des Weiteren damit einverstanden, dass ELO oder der Business Partner nicht für Kosten einzustehen haben, die durch die Mithilfe beim Audit entstehen.

11. Gewährleistung

- 11.1. ELO räumt weder Garantien für die ELO Cloud Softwarelösung ein noch bietet ELO Support für die ELO Cloud Softwarelösung.
- 11.2. Dementsprechend wird die ELO Cloud Softwarelösung, sofern von ELO nicht anderweitig angeboten, von ELO im Rahmen dieses EULA „as is“ („im Istzustand“/„gekauft wie gesehen“) zur Nutzung bereitgestellt.
- 11.3. Die Rechte aus allen Mängelhaftungsansprüchen für die ELO Cloud Softwarelösung, die der Endkunde gegen eine vereinbarte Gebühr zur Nutzung bereitgestellt bekommen hat, bestehen grundsätzlich zwischen dem Endkunden und dem Business Partner oder der ELO Unternehmenseinheit, von dessen der Endkunde die ELO Cloud Softwarelösung direkt zur Nutzung erhalten hat und sind daher in den zwischen diesen Vertragsparteien vereinbarten kommerziellen Bestimmungen definiert.
- 11.4. Doch unabhängig davon ist ein mögliches Kündigungsrecht des Endkunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Ab-

satz 2 Satz 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeschlossen, sofern nicht die Nachbesserung oder Ersatzlieferung als fehlgeschlagen anzusehen ist.

11.5. Zudem sind die Rechte des Endkunden wegen Mängeln ausgeschlossen,

- bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit oder bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit der ELO Cloud Softwarelösung;
- sofern die Mangelhaftigkeit der ELO Cloud Softwarelösung auf einer Fehlbedingung, unsachgemäßen oder nicht vertragskonformen Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung durch den Endkunden beruht;
- wenn der Endkunde nicht freigegebene Änderungen oder Ergänzungen an der ELO Cloud Softwarelösung vorgenommen hat;
- wenn der Endkunde nicht freigegebene Programme oder Schnittstellen oder andere, nicht von ELO bezogene Programme oder Schnittstellen einsetzt, sofern diese keinen Einfluss auf die Entstehung des Mangels hatte;
- wenn der Endkunde einen Mangel nicht unverzüglich anzeigt;
- der Endkunde den Mangel bei Vertragsschluss kennt und sich seine Rechte nicht vorbehalten hat.

11.6. Soweit gesetzlich zulässig, erklärt ELO im eigenen Namen und im Namen der mit ihr verbundenen Unternehmen und Lieferanten Folgendes:

- c) ELO gibt keine ausdrücklichen Garantien oder Bestimmungen in Bezug auf die ELO Cloud Softwarelösung;
- d) ELO lehnt alle stillschweigenden Garantien und Bestimmungen in Bezug auf die ELO Cloud Softwarelösung ab, einschließlich der Verkehrsfähigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck; und
- e) ELO lehnt jede Garantien oder Bedingung ab, die sich aus den Gesetzen, der Rechtsprechung, der Geschäftsbeziehung, eines Geschäftsablaufs oder Handelsbrauchs ergibt.

12. Haftung

12.1. ELO haftet für Schäden, die auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen sind, unbeschränkt.

12.2. ELO haftet im Fall einfacher Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund nur für Schäden, soweit diese durch eine schuldhafte Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, nämlich einer Pflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und/oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Endkunde regelmäßig vertrauen darf, verursacht wurden. Die Haftung gemäß dieses Abs. (1) für einfache Fahrlässigkeit ist zudem auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen jede Vertragspartei bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste. Die Haftung ist insofern der Höhe nach begrenzt auf den Betrag den der Endkunde in den dem Schadensereignis vorhergehenden 12 Monaten an Lizenzgebühren gezahlt hat.

12.3. Die verschuldensunabhängige Haftung der ELO nach § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB für bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhandene Mängel wird ausgeschlossen. Die haftet nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg des Endkunden.

12.4. Für den Verlust von Daten und deren Wiederherstellung haftet die jeweilige Vertragspartei nach Maßgabe von Abs. (1) bis (3) nur, soweit ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens der anderen Vertragspartei nicht vermeidbar gewesen wäre.

12.5. Die Haftung der ELO für Schäden, die durch vorsätzliche Handlungen verursacht worden sind, sowie für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes wegen des Fehlens zugesicherter und/oder garantierter Eigenschaften, wegen Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantien und/oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

12.6. Eine weitergehende Haftung der ELO besteht nicht und die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche

Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe der ELO.ELO Cloud Softwarelösung

13. Schutzrechte Dritter

ELO stellt den Endkunden von allen Ansprüchen frei, die gegen ihn in Zusammenhang mit der Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung wegen Verletzung von Urheberrechten, Patenten oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten erhoben werden, vorausgesetzt,

- dass der Endkunde ELO unverzüglich über alle erhobenen Verletzungsvorwürfe unterrichtet,
- der Endkunde ohne Zustimmung der ELO keine derartigen Ansprüche anerkennt,
- der Endkunde ELO gestattet, alle Verhandlungen und Verfahren zu führen, und ELO die notwendige Unterstützung gibt, wobei sämtliche Verhandlungs- und Verfahrenskosten zu Lasten der ELO gehen.

Die vorstehende Verpflichtung entfällt, wenn die Urheber- und Patentrechtsverletzung oder sonstige Rechtsbeeinträchtigungen darauf zurückzuführen sind, dass die ELO Cloud Softwarelösung oder Teile davon mit Geräten oder Programmen genutzt werden, die nicht von ELO bereitgestellt wurden bzw. deren kombiniertem Einsatz nicht zugestimmt wurde.

Die vorstehenden Bestimmungen regeln die gesamte Haftung der ELO in Zusammenhang mit der Verletzung von Urheberrechten, Patentrechten oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten.

Im Falle bereits erhobener oder zu erwartender Ansprüche aufgrund einer Verletzung von Urheberrechten, Patentrechten oder sonstigen geistigen Eigentumsrechten kann ELO auf eigene Kosten die ELO Cloud Softwarelösung ändern oder austauschen, um eine Verletzung zu verhindern. Die Leistung des von der ELO gelieferten Softwaresystems darf dadurch nicht verringert werden.

Wenn die Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung oder Teile davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Ermessen der ELO eine Klage wegen Verletzung von Schutzrechten droht, kann ELO unter Ausschluss aller anderen Rechte des Endkunden nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten

- die Programme so ändern, dass sie keine Schutzrechte mehr verletzen;
- dem Endkunden das Recht verschaffen, die Systeme weiter zu nutzen;
- die betreffende ELO Cloud Softwarelösung durch eine ELO Cloud Softwarelösungen ersetzen, die keine Schutzrechte verletzen und die entweder den Anforderungen des Endkunden entsprechen oder gleichwertig mit der ersetzten ELO Cloud Softwarelösung sind;
- die ELO Cloud Softwarelösung oder Teile davon zurücknehmen und dem Endkunden die (gegebenenfalls anteiligen) Gebühr abzüglich eines angemessenen Betrages für Nutzung und Wertverlust erstatten, vermindert um den dem Kunden hierdurch entstandenen Schaden.

14. Eigentum

Die ELO Cloud Softwarelösung und Dokumentationen, alle Kopien und Teile davon, sowie alle geistigen Eigentumsrechte daran sind und bleiben alleiniges und exklusives Eigentum der ELO und seiner Lieferanten. Damit bleibt ELO Inhaber aller Urheber- und Nutzungsrecht an der ELO Cloud Softwarelösung, einschließlich des jeweils dazugehörigen Dokumentenmaterials. Die Nutzungsrechte des Endkunden an der ELO Cloud Softwarelösung und der Dokumentation beschränken sich auf die in diesem EULA ausdrücklich gewährten Rechte. Es werden keine weiteren Rechte in Bezug auf die ELO Cloud Softwarelösung oder damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum konkludent eingeräumt. Der Endkunde ist nur berechtigt, die ELO Cloud Softwarelösung, die Dokumentation oder Teile davon nach dieser Vereinbarung zu nutzen (ohne Dritten die Nutzung zu gestatten). Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte bleiben ELO vorbehalten. Sie überträgt keine Eigentumsrechte an der ELO Cloud Softwarelösung.

15. Produktnamen, Schutzrechts- und Copyrightvermerke

Alle Titel, einschließlich derer die nicht dem Urheberrecht unterliegen, in und an der ELO Cloud Softwarelösung sowie alle Kopien davon gehören ELO oder deren Lieferanten. Alle nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte sind durch ELO reserviert. Die ELO Cloud Softwarelösung der ELO werden ausschließlich unter den geschützten

Produktnamen und in der Originalausstattung vertrieben, die auf der ELO Cloud Softwarelösung befindlichen Schutzrechts- und Copyrightvermerke sowie sonstigen Kennzeichnungen und Eigentumsvermerke sind zu beachten und dürfen nicht entfernt oder verändert werden.

Die ELO Cloud Softwarelösung sowie das Dokumentationsmaterial dürfen weder ganz, noch teilweise Dritten zu möglichem Missbrauch zugänglich gemacht werden. Der Endkunde hat nach außen für eine Geheimhaltung aller Programm-, Dokumentations-, Betriebsunterlagen und programmspezifischer Kenntnisse zu sorgen. Hierzu gehören nur jene Unterlagen, die dem Endkunden in Erfüllung dieses Vertrages zugänglich gemacht wurden, nicht jedoch Werbeschriften und deren Inhalt. Er hat seine Mitarbeiter zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch über die Laufzeit des Vertrages hinaus, wobei es gleichgültig ist, ob das Vertragsverhältnis aus irgendeinem Grund vorzeitig aufgelöst worden ist. Die Geheimhaltungspflicht erfasst darüber hinaus auch ein Veröffentlichungsverbot nur auszugsweiser Materialien oder Zitate. Eine Durchbrechung der Geheimhaltungspflicht ist allein mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der ELO zulässig. Der Endkunde verpflichtet sich, ELO den durch die Verletzung obiger Bestimmungen entstandenen Schaden, bei grober Fahrlässigkeit maximal in Höhe des Lizenzpreises, außer bei vorsätzlichem Handeln, zu ersetzen.

16. Verhaltenspflichten

Die Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung ist unter der Bedingung gestattet, dass der Endkunde die ELO Cloud Softwarelösung nicht für Zwecke verwendet, die rechtswidrig sind oder gegen diese Nutzungsbestimmungen und Hinweise verstoßen. Der Endkunde ist des Weiteren verpflichtet, die ELO Cloud Softwarelösung nicht rechtsmissbräuchlich oder in sittenwidriger Weise zu nutzen und Gesetze sowie Rechte von Dritten insb. von ELO zu respektieren. Der Endkunde stellt zudem sicher, dass nicht gegen gesetzliche Bestimmungen, Persönlichkeitsrechte sowie Schutzrechte, insbesondere Marken-, Firmen- und Urheberrechte, Dritter verstoßen wird. Im Falle eines Verstoßes und ungeachtet aller sonstigen Rechte behält sich ELO vor, diesen Lizenzvertrag zu kündigen.

17. Sonstiges

- 17.1. Sollten einzelne Klauseln dieser Lizenzvereinbarung oder daneben etwa abgeschlossener individueller Vereinbarungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine andere ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und ihrerseits wirksam ist.
- 17.2. Der Endkunde darf Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag nur nach schriftlicher Zustimmung der ELO auf Dritte übertragen.
- 17.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Endkunden finden keine Anwendung.
- 17.4. Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 17.5. Für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, ist Stuttgart (Deutschland) ausschließlicher Gerichtsstand. ELO ist jedoch berechtigt, Klagen auch am allgemeinen Gerichtsstand des Endkunden zu erheben.
- 17.6. Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass die ELO Cloud Softwarelösung Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der ELO Cloud Softwarelösung oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Endkunde übernimmt hiermit die Verantwortung für die Einhaltung der anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften. Insbesondere wird der Endkunde die ELO Cloud Softwarelösung sowie jedwede damit verbundene Technologie oder Dokumentation oder Teile davon weder direkt noch indirekt unter Nichtbefolgung der vorgenannten Bestimmungen in sanktionierte Länder oder an sanktionierte natürliche oder juristische Personen bereitstellen. Der Endkunde sichert der ELO zu, dass er die ELO Cloud Softwarelösung sowie jedwede damit verbundene Technologie

oder Dokumentation oder Teile davon nicht unter Verletzung vorgenannter anwendbarer Gesetze oder Vorschriften verwenden wird. Weiterhin verpflichtet sich der Endkunde die ELO von allen Ansprüchen freizustellen und schadlos zu halten, welche aus der Nichteinhaltung vorgenannter anwendbarer Bestimmungen resultiert.

ELO Digital Office GmbH
Tübinger Straße 43
70178 Stuttgart

Im April 2025